

lamentslyrik darf es ja sein, konkret darf es aber nicht werden!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Jüttner für eine Zusatzfrage!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Von welchem Datum ist denn der Haushaltsführungserlass, der dazu geführt hat, dass trotz Zusage am 3. März die Zahlung am 4. März nicht erfolgt ist?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von wann der Haushaltsführungserlass stammt, kann ich jetzt auf Anhieb nicht sagen.

(Oh nein! bei der SPD)

Es mag sein, dass er aus der Zeit vor dem März stammt. Die Konkretisierung, in welche Titel des Ministeriums bzw. des Ministers die Haushaltsreferate eingreifen, war jedenfalls nach der Zusammenkunft im Kuratorium.

(Heiner Bartling [SPD]: Das ist unerträglich, diese Arroganz! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen zum Tagesordnungspunkt a vor.

Ich rufe auf

b) Integrationsklassen gefährdet! - Schulpolitik auf dem Rücken der Schwächsten?

- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Drs. 15/1061

Frau Korter bringt ein.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere dringliche Anfrage trägt den Titel „Integrationsklassen gefährdet! - Schulpolitik auf dem Rücken der Schwächsten?“ Schon heute gibt es viel zu wenig Integrationsklassen, die Kindern mit Behinderungen bzw. verschiedenen Beeinträchtigungen eine Beschulung auf den Regelschulen ermöglichen. Dabei gibt es mit den so genannten Integrationsklassen sehr gute Erfahrungen: Die integrierte Beschulung legt bei Kindern mit besonderem Förderbedarf ungeahnte Potenziale frei. Eltern berichten von Lernfortschritten, die selbst Ärzte und Pädagogen kaum für möglich gehalten hätten. Dies kann nur gelingen, weil sich die Kinder mit Beeinträchtigungen ständig an den anderen Kindern orientieren und diesen nacheifern. Aber auch die Kinder ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen profitieren von der integrierten Beschulung. Rücksichtnahme, gegenseitiges Helfen, miteinander Lernen, soziales Verhalten, eine Behinderung als etwas ganz Normales zu begreifen - das sind Dinge, die Kinder in Integrationsklassen ganz selbstverständlich ins Leben mitnehmen.

Jetzt hat die Landesregierung über die Bezirksregierungen u. a. der IGS Göttingen-Geismar und der KGS Clenze mitgeteilt, dass die bislang geltende Möglichkeit, Integrationsklassen an Gesamtschulen mit kleineren Klassen - an der unteren Bandbreite - zu führen, aufgehoben werden soll. Auch in Integrationsklassen sollen künftig 30 Schülerinnen und Schüler betreut werden. Damit wird das pädagogische Konzept der Integrationsklassen infrage gestellt. Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen, die schon bei 22 Kindern in ganz besonderer Weise gefordert sind, werden einer Zerreißprobe ausgesetzt. Der Förderbedarf der Kinder kann in den zu großen Klassen nicht ausreichend erfüllt werden. In der Konsequenz droht die Neueinrichtung von Integrationsklassen zu scheitern.

Viele Eltern wollen, dass ihre Kinder mit Beeinträchtigungen am normalen Schulleben teilnehmen können - genauso wie in der Freizeit und in der Familie. Hier sollen gerade die Schwächsten ausgegliedert werden - nur weil die Rahmenbedingungen eine Integration nicht zulassen. Wenn irgend möglich, sollten Kinder mit Behinderungen eine Regelschule besuchen können, wenn Eltern und Kind dies wünschen. So sieht es der § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes vor - Schulpolitik muss die Voraussetzungen dafür schaffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum will sie die Größe für Integrationsklassen an Gesamtschulen heraufsetzen?

2. Welche Auswirkungen auf das pädagogische Konzept und die Zahl der neu einzurichtenden Integrationsklassen erwartet die Landesregierung aufgrund dieser Maßnahme - in Göttingen, Clenze und landesweit -?

3. Was will die Landesregierung in Zukunft tun, um die Neueinrichtung von Integrationsklassen an Grundschulen, in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II und ganz besonders an Gesamtschulen zu fördern?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung widmet dem Bereich der sonderpädagogischen Förderung ihre besondere Aufmerksamkeit. Dies lässt sich durch folgende Fakten belegen: Wir haben die Unterrichtsversorgung auch in diesem Bereich deutlich verbessert. Im Vergleich zum Schuljahresbeginn 2002/2003 und damit zur Vorgängerregierung konnte bis zum Beginn des laufenden Schulhalbjahres die rechnerische Unterrichtsversorgung der Förderschulen um zwei Prozentpunkte verbessert werden.

(Beifall bei der CDU)

Ogleich die Schülerzahlen um über 2 % zunahmen und damit der Lehrerberuf weiter anstieg, wurden die Lehrerstunden im Umfang von rund 160 Stellen deutlich erhöht. Trotz des gravierenden Mangels an Förderschullehrkräften werden wir

bis zum Jahre 2007 sicherstellen, dass auch dort eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung erreicht wird. In diesem Jahr werden die überproportionalen Bemühungen um die Förderschulen wieder einmal dadurch deutlich, dass rund 15 % der Anfang Mai ausgeschriebenen Stellen auf diese Schulform entfallen - 150 von rund 1 000 Ausschreibungen.

Wir haben darüber hinaus im letzten Schuljahr 52 Förderschullehrkräfte für die Einrichtung oder Ausweitung regionaler Konzepte zur Verfügung gestellt - so viel wie in keinem Jahr zuvor und fast doppelt so viele, wie die Vorgängerregierung geplant und nicht immer erreicht hatte. Wir legen in Kürze einen Grundsatzentwurf zur sonderpädagogischen Förderung vor. Für sechs Förderschulformen wird es damit erstmals erlassliche Grundlagen geben. Dazu kommen eine bisher nicht vorhandene erlassliche Absicherung verschiedener Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung sowie ihre zeitgemäße Ausrichtung.

Wir haben durch die letzte Schulgesetznovellierung die bisherige Bezeichnung „Sonderschule“ durch „Förderschule“ ersetzt, vor allem um das aus unserer Sicht Eigentliche dieser Schulform deutlich zu machen. Das Konzept und das Programm dieser Schulform heißt „Fördern“.

In Bezug auf Integrationsklassen in Gesamtschulen war eine Ergänzung des Erlasses zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen erforderlich. Künftig ist wie folgt zu verfahren - ich zitiere den einschlägigen Erlass -:

„Die Entscheidung über die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Integrationsklassen trifft die Schulbehörde. Dabei sind insbesondere die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie dessen Art und Ausmaß zu berücksichtigen. Die Größe einer Integrationsklasse kann die durchschnittliche Klassenfrequenz des Schuljahrgangs um die Anzahl der integrativ zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler unterschreiten. Sollte dadurch in den anderen Klassen die Schülerhöchstzahl überschritten werden, kann die Kapazitätsgrenze im Umfang der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer

schem Förderbedarf herabgesetzt werden.“

(Beifall bei der CDU)

Die Klassenfrequenz von Integrationsklassen wird damit so verringert, dass den besonderen Anforderungen der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann.

Lassen Sie uns unvoreingenommen diesen Weg gehen und die Erprobung in der Praxis abwarten.

Die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erfordert eine grundsätzliche Aussage bezüglich der sonderpädagogischen Förderung. Es ist zu hoffen, dass die Fragesteller in diesem sensiblen Bereich der Schulpolitik zu einer sachbezogenen Auseinandersetzung zurückkehren. Ich halte es für unangebracht, einen schulpolitischen Streit gerade in diesem Bereich letztlich auf dem Rücken der Betroffenen auszutragen.

(Beifall bei der CDU - Ina Korter
[GRÜNE]: Das ist keine Antwort!)

Wir alle sind doch, Frau Kollegin, an qualitativen Veränderungen der Verhältnisse gerade für Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen interessiert.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung am 4. März 2003 ausgeführt:

„Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben Anspruch auf eine ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen angemessene Förderung. Maßstab aller schulpolitischen Entscheidungen muss das Kindeswohl sein.“

Diese Aussagen gelten selbstverständlich uneingeschränkt für die sonderpädagogische Förderung in unserem Lande.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir wollen und brauchen keine ideologisch ausgerichtete Diskussion. Wir brauchen in erster Linie angemessene Angebote für alle Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, wie immer auch diese individuell ausgeprägt ist. Für alle Förderschwerpunkte - Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sprache, Sehen und Hören - brauchen wir in allen

Regionen für alle Schulformen und auf allen Schulstufen gute und erreichbare Angebote der Förderung, Unterstützung und Hilfe.

Die erste Frage, die sich stellt, lautet: Welchen Förderbedarf hat dieses Kind oder dieser Jugendliche? Die zweite Frage lautet: Durch welche Maßnahmen kann oder muss diesem Bedarf entsprochen werden? Dann erst stellt sich die dritte Frage, die Frage nach dem Förderort: Wo kann diesem Bedarf entsprochen werden? Das ist die Frage nach den Alternativen: gemeinsamer Unterricht in der allgemeinen Schule oder Unterricht in der Förderschule. Hier ist grundsätzlich die Frage zu stellen und vorrangig zu beantworten: An welchem Förderort kann den besonderen Bedarfen eines Kindes oder Jugendlichen am besten entsprochen werden? Das schließt Überlegungen zu der umfassenden Entwicklungssituation des Kindes ebenso ein wie Überlegungen zu den Bedingungen der Lerngruppe, zu den Voraussetzungen der Lehrkräfte und zu den räumlichen und sächlichen Gegebenheiten und anderes mehr.

Keine Frage ist aber: Diese Landesregierung nimmt den Auftrag ernst, dass Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen unterrichtet und erzogen werden sollen. Wir wollen immer mehr Schulen stärken und darin bestärken, sich der Aufgabe zu stellen, möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus ihrem Einzugsbereich angemessen zu fördern.

Wir lassen uns aber im Interesse der Kinder und Jugendlichen nicht den Blick dafür verstellen, dass die Förderschule der geeignete Förderort sein kann. In diesem Sinne werden wir das System der sonderpädagogischen Förderung weiterentwickeln. Ich spreche bewusst vom System der sonderpädagogischen Förderung, weil diese Förderung nicht mehr allein auf Förderschulen begrenzt ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sonderpädagogische Förderung findet in allen Schulen und in unterschiedlichen Formen statt. Auch künftig soll es das breite Spektrum verschiedener Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung geben. Neben den Förderschulen sind dies die mobilen Dienste einschließlich Sprachsonderunterricht und Zusammenarbeit von Grundschule und Förderschule sowie die sonderpädagogische Grundversorgung der Grundschulen, die

Kooperationsklassen und die Integrationsklassen. Integration findet nicht nur in den Integrationsklassen statt, sondern auch in anderen Formen sonderpädagogischer Förderung. Wir sollten ohnehin besser vom „Gemeinsamen Unterricht“ sprechen; denn die zieldifferente Förderung in Integrationsklassen bildet die Wirklichkeit nicht ab. Wir haben in allen Schulformen und auf allen Schulstufen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auch zielgleich im Gemeinsamen Unterricht gefördert, unterrichtet und erzogen werden.

Die Weiterentwicklung wollen wir erlasslich absichern und langfristig durch Ressourcen sicherstellen. Veränderungen hängen aber nicht nur von Ressourcen, sondern auch von Didaktik und Methodik sowie von Haltungen ab. Förderplanung im Rahmen der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, flexiblere didaktische Konzeptionen und Vernetzungen der Schulen mit dem Umfeld sind Bestandteile der inneren Reform unserer Schulen. Es sind Bausteine einer veränderten Praxis, welche die Tragfähigkeit der zuständigen Schule für möglichst viele Kinder erweitern soll.

Wir sollten uns darüber im Klaren sein: Integration kann nicht verordnet werden. Die Forderung, dass auch im Gemeinsamen Unterricht dem sonderpädagogischen Förderbedarf der Kinder und Jugendlichen entsprochen werden muss, erfordert sowohl ein stimmiges pädagogisches Konzept als auch die Kompetenz und Bereitschaft der Beteiligten. Wir alle können für mehr Akzeptanz werben und das Anliegen von Gemeinsamen Unterricht, Integration oder Teilhabe befördern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Erstens. Durch die aufgezeigte Neuregelung und die damit verbundene Flexibilität für die Schulen ist sichergestellt, dass angemessene Rahmenbedingungen für Integrationsklassen auch an Gesamtschulen bestehen.

Zweitens. Die Landesregierung erwartet, dass auf der Grundlage gesicherter pädagogischer Konzepte die bewährte Arbeit der Integrationsklassen uneingeschränkt fortgeführt werden kann.

Drittens. Die Landesregierung wird durch die Regelungen des künftigen Grundsatzgesetzes und im Rahmen der durch den Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel sowie der verfügbaren För-

derschulkräfte den Gemeinsamen Unterricht in den Regionen des Landes im Gesamtzusammenhang der sonderpädagogischen Förderung verantwortungsbewusst ausweiten.

Wir haben sicherlich Konsens darüber, dass dies dann nicht auf die Gesamtschulen beschränkt bleibt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich habe es heute schon ein paar Mal gesagt: Es ist ziemlich laut, auch auf der Regierungsbank.

Zu einer Frage rufe ich Frau Helmhold auf.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Minister, das Bundesverfassungsgericht hat 1996 auf die Beschwerde der Eltern einer niedersächsischen Schülerin entschieden, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen vorrangigen Anspruch auf Beschulung in einer Regelschule haben. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Durch welche konkreten Maßnahmen wollen Sie sicherstellen, dass behinderte Kinder in der Regel und nicht nur in Ausnahmefällen gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern beschult werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie auch immer der künftige Erlass zur sonderpädagogischen Beschulung aussehen wird, wir werden selbstverständlich auch die verfassungsgerichtlichen Vorgaben dabei beachten. Aber ich meine, es ist durchaus ein Fortschritt, wenn wir für uns festlegen: Es muss jeweils der individuelle Förderbedarf festgestellt werden, um dann die Angebotspalette entsprechend vorzuhalten und zu sagen, dass dort die Integrationsklasse das Richtige ist, dort die Förderschule das Richtige oder eine andere der angebotenen Formen, sodass wir jedem Kind begabungsgerecht oder in bestimmten Fällen auch behindertengerecht gerecht werden können.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Seeler.

Silva Seeler (SPD):

Herr Minister, Sie haben eben zu Recht festgestellt, dass Integration nicht nur in Integrationsklassen stattfindet. Bei uns vor Ort findet sie in Kooperation mit der Geistigbehindertenschule und anderen Schulformen statt. Doch auch diese Kooperationsklassen sind jetzt durch Ihren neuen Unterrichtsversorgungserlass gefährdet, weil es nämlich nicht mehr möglich ist, in den so genannten Partnerklassen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler niedriger zu gestalten als in den „normalen“ Schulklassen. Nun können Sie sich sicherlich vorstellen, dass es nicht möglich ist, bei einer Klassenfrequenz von 28 noch zusätzlich z. B. sieben Kinder einer G-Klasse mit zu unterrichten.

(Ursula Körtner [CDU]: Frageform!)

Wollen Sie dafür sorgen, dass auch für die Partnerklasse die Zahl der Schülerinnen und Schüler kleiner sein kann, sodass eine sinnvolle Kooperation überhaupt noch stattfinden kann?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Seeler, wir machen das nicht anders, als Sie es auch gemacht haben, nur ein bisschen mehr Mittel!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Seeler, ich habe vorhin deutlich gemacht, dass wir die Integrationsklassen ernst nehmen und dass wir, wenn man so will, die Regelungslücke für Gesamtschulen jetzt geschlossen haben, indem wir sagen, entsprechende Kinderzahlen können abgesenkt werden. Es wird dann zur Zufriedenheit der Schule geregelt werden.

Sie sprechen möglicherweise von einem Fall - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist nicht richtig, Herr Busemann! Was Sie

hier machen, führt zu einer massiven Verschlechterung!)

- Nein, nein.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie werfen hier Nebelkerzen! Eindeutig!)

- Nein, nein. Aber gut, über das Maß des Möglichen kann man immer streiten. Die Ausgangsfrage ist wohl positiv beantwortet.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, es ist sehr schwierig - - -

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Kollegin, bei Kooperationsklassen gibt es gewisse Probleme. Dafür werden wir - auch das wird der Erlass weiter vorgeben - im Einzelfall eine flexible Regelung möglich machen. Sie befassen sich wohl mit einem Fall einer Schule in Buchholz. Die wird derzeit aktiv beraten, um die Probleme miteinander zu lösen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Langhans.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Minister, in der letzten Zeit ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in den Integrationsklassen unterrichtet worden sind, ziemlich gleich geblieben, wohingegen die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in den Sonderschulen oder Förderschulen, wie sie jetzt heißen sollen, unterrichtet worden sind, deutlich gestiegen ist. Wollen Sie diesen Trend umkehren? Wenn ja, mit welchen Ressourcen, und wie wollen Sie das machen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, mir wird gesagt, dass aber die Zahl der Schülerinnen und Schüler in anderen Formen der Integration durchaus gestiegen ist. Wir sollten nicht irgendwelche Zahlenverschiebereien machen. Das Maß der Dinge ist: Der individuelle Förderbedarf des Kindes wird festgestellt, und sozusagen be-

darfsgerecht wird dann ein schulisches, auch sonderpädagogisches Angebot vorgehalten. Dann liegen wir doch richtig.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Muss ich die Ausführungen des Kultusministers über Ausmaß, Umfang, Qualität und Bedeutung der bereits existierenden sonderpädagogischen Förderung so verstehen, dass beabsichtigt ist, das Angebot an Integrationsklassen in Zukunft noch weiter einzuschränken?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, das Angebot ist und wird nicht eingeschränkt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Dr. Lennartz!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Integrationsklassen an Schulen eingerichtet werden, dann führt das zu einem erhöhten Bedarf an Lehrerstunden. Ich frage die Landesregierung: Müssen diese zusätzlichen Lehrerstunden von den jeweiligen Schulen, in denen diese Klassen eingerichtet werden, erwirtschaftet werden, oder werden die entsprechenden zusätzlichen Lehrerstunden zur Verfügung gestellt?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lennartz, es besteht Einigkeit: Wenn zusätzlicher Förderbedarf da ist, dann muss dieser

entsprechend bedient werden. Das sollen die Schulen nicht erwirtschaften, das müssen wir draufsatteln.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie: Wie sollen nach den Vorgaben der Landesregierung Integrationsklassen an Grundschulen und auch an den Schulformen der Sekundarstufe zukünftig aussehen? - Ich möchte mich an dieser Stelle auch einmal für die ideologische Bewertung unserer Anfrage bedanken und fragen, wer hier eigentlich wie und mit welchen ideologischen Methoden arbeitet. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, wir werden die Integrationsangebote in allen Schulformen vorhalten und bei Bedarf auch entsprechend verdichten. Bei der Frage nach Ideologien muss ich Ihnen leider eine Antwort schuldig bleiben, weil ich von Ideologien keine Ahnung habe.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Da haben Sie aber einen anderen Eindruck gemacht, Herr Busemann!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Pörtner.

Friedrich Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Kultusministerium zurzeit ein neuer Erlass zur sonderpädagogischen Förderung erarbeitet wird, frage ich die Landesregierung - konkret den Herrn Kultusminister -, was dieser neue Erlass aus der Sicht der Landesregierung für die zurzeit diskutierte Problematik und Thematik bringt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Pörtner, der Grundsatzentwurf ist noch in Vorbereitung. Die letzten Festlegungen können noch nicht referiert werden. Aber der Erlass, der sich im Verfahren befindet - die Mitzeichnungen stehen noch aus -, stellt das gesamte System der sonderpädagogischen Förderung, wie wir finden, auf ein solides Fundament. Wir bündeln die vielfältigen guten Erfahrungen in den Förderschulen und den allgemein bildenden Schulen. Die Leitvorstellung soll „Orientierung am Kindeswohl“ heißen. Ich habe vorhin schon deutlich gemacht, dass der individuelle Förderbedarf gilt. Ich meine, das ist ein gutes Ziel, das man noch weiter vertiefen kann.

(Beifall bei der CDU)

Wir machen keine schulformbezogenen Erlasse wie in der Vergangenheit. Wir orientieren uns an Kindern und Jugendlichen und an ihren Bedarfen. Das heißt, wir gehen von Förderschwerpunkten aus.

(Zuruf von Silva Seeler [SPD])

Es gibt dazu Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, Frau Kollegin Seeler, die man entsprechend zu beachten hat. Das sind nicht die schlechtesten. Darüber hinaus stärken wir die konzeptionellen Grundlagen der Förderschulen und bieten ihnen Grundlagen für die Entwicklung ihrer Profile. Des Weiteren sichern wir durch grundsätzliche Regelungen den Einsatz mobiler Dienste, die Einrichtung von Kooperations- und Integrationsklassen sowie die sonderpädagogische Grundversorgung. Ich meine, wir werden hierbei insgesamt ein verbessertes Angebot machen. Sie können sich im Anhörungsverfahren ja entsprechend einbringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, im Bereich der Sekundarstufe I gibt es im gesamten Land schon heute erschreckend wenig Integrationsklassen. Ihr Erlass

führt beispielsweise dazu, dass an Gesamtschulen, die schon heute die meisten Integrationsklassen im Lande stellen, eine Klasse, die heute 22 Schülerinnen und Schüler hat, bei der Aufnahme von beispielsweise vier Kindern mit besonderem Förderbedarf künftig aus 26 Schülerinnen und Schülern besteht. Stimmen Sie mir zu, wenn ich sage, dass es, wenn Ihr Erlass greift, zu einer massiven Verschlechterung kommt, die dazu führen wird, dass das Angebot an Integrationsklassen noch weiter zurückgehen würde?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, ich glaube nicht, dass das Angebot an Integrationsklassen zurückgehen wird, und ich teile auch die Formulierung „erschreckender Rückgang“ nicht. Das ist durch nichts belegt. Aber bilden wir einmal ein praktisches Beispiel, wie eine Integrationsklasse an einer Gesamtschule in Zukunft aussehen könnte. Bei einer Jahrgangsstärke von 174 Schülerinnen und Schülern beträgt bei sechs Klassen die Durchschnittsfrequenz 29 Schülerinnen und Schüler; das ist sogar relativ hoch angesetzt. Für fünf Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann dann die Integrationsklasse - die fünf werden doppelt gezählt oder dann einmal abgezogen - mit 24 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden, d. h. 29 minus 5. Die übrigen 150 Schülerinnen und Schüler verteilen sich dann auf fünf Klassen mit einer Frequenz - da würde eins draufzusatteln sein - von 30 Schülerinnen und Schülern. Somit erhält die Integrationsklasse vernünftige Arbeitsbedingungen. Das soll für das gesamte Schulsystem so berücksichtigt werden. Ich sehe also gerade für Integrationsklassen keine Verschlechterungstendenz.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, ich stelle fest, Sie haben nicht eine einzige Frage unserer Dringlichen Anfrage beantwortet. Wir haben drei Fragen gestellt,

und es ist nicht eine einzige Frage beantwortet worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich stelle jetzt meine erste Zusatzfrage, denn das war nur ein Hinweis.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Kann es sein, dass Sie die Antwort schon kennen?)

Herr Minister, Sie haben mehrfach betont, dass die integrative Beschulung und die Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Zukunft begabungs- oder behindertengerecht laufen sollte. Ich frage Sie auf Grundlage des Schulgesetzes und unserer Antidiskriminierungsaussagen in der Verfassung: Was hat für Sie eigentlich Priorität - Frau Helmhold hat diese Frage bereits gestellt -: die integrative Beschulung oder die Ausgrenzung in die Sonderschule, die jetzt Förderschule heißt?

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist pure Ideologie!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin Korter, ich meine, wir sollten in diesem Zusammenhang nicht den Begriff „Ausgrenzung“ verwenden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Fragen habe ich hinlänglich in einem durchaus langen Vortrag mitbeantwortet. Immerhin hat die Initiative, die Sie gerade in den letzten Tagen ergriffen haben, dazu geführt, dass wir das Regelungsproblem bei den Gesamtschulen durch einen Erlass, den ich hier verlesen habe, gelöst haben - ich nehme an, auch zu Ihrer Zufriedenheit. Wenn Sie nun Integrations- und Kooperationsklassen sowie Förderschulen gegeneinander ausspielen wollen, dann kann ich nur sagen, dass ich nicht auf Ihrer Seite bin. Wir halten das für das Kindeswohl richtige Schulangebot vor. Das Kindeswohl ist das Maß der Dinge.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Meihies.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Es geht um das Kindeswohl, Herr Minister, Sie haben völlig Recht. Herr Minister, wir möchten wissen, ob Sie die regionalen Konzepte zur Integration fortführen werden oder ob sie aufgelöst werden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, die Möglichkeiten der regionalen Konzepte sollen beibehalten werden. Das werden wir in den neuen Erlass entsprechend einflechten.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie, ob Sie die Integration von behinderten Kindern zukünftig auch sicherstellen können, wenn sie nach der Grundschule in die Sekundarschulen weitergehen. Kann das dann in adäquatem Umfang sichergestellt und gewährleistet werden?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, das ist unser gemeinsames Anliegen. Wir werden das sicherstellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Voigtländer.

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Minister Busemann, ich frage Sie vor folgendem Hintergrund: Frau Kollegin Korter hat be-

hauptet, Sie hätten von den drei Fragen, die sie gestellt hat, keine beantwortet. Der Kollege Pörtner, CDU, hat eine Frage gestellt, und Sie konnten die Antwort ablesen. Werden die Kollegen hier unterschiedlich behandelt? War Ihnen die Frage des Kollegen Pörtner bekannt?

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist eine schlimme Fragestellung! Das geht überhaupt nicht!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Mir waren die Fragen von Frau Korter und von Herrn Pörtner bekannt. Diese Anfrage hat eine bestimmte Vorgeschichte. Wir wissen ja, worüber wir miteinander reden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sagen Sie die doch mal!)

Deswegen hat mich die ganze Dringliche Anfrage etwas gewundert.

Aber nun zu den Fragen von Frau Korter. In meiner Antwort habe ich über sechs Seiten doch eigentlich alle Fragen beantwortet. Das sollte Sie zufrieden stellen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie können natürlich alle Zusatzfragen vorher schriftlich einreichen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellte der Abgeordnete Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, da Sie immer auf das Kindeswohl und auf den individuellen Förderbedarf abstellen, frage ich Sie: Ist es nicht richtig, dass der Förderbedarf für alle behinderten Kinder im Grunde genommen in Richtung integrative Beschulung, also gemeinsames Lernen, geht, und ist es nicht so, dass alle anderen Angebote letzten Endes nur finanzpolitisch bedingte Kompromisse sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich vorweg erklären, dass mir die Frage nicht bekannt war, dass ich sie aber trotzdem beantworten möchte.

Ich glaube, dass hier gesagt werden sollte, dass die Fraktion der Grünen und auch einige sozialdemokratische Abgeordnete mit der Grundhaltung darangehen, dass integrative Beschulung per se und nahezu immer und grundsätzlich besser für benachteiligte, behinderte bzw. mit besonderen Behinderungen ausgestattete Schülerinnen und Schüler sei und dass die Sonderbeschulung per se die nachrangige, schlechtere Form der Beschulung sei.

Ich hatte am Dienstag ein sehr eindrucksvolles Gespräch mit dem Vorstand des Landeselternrates und auch mit der Vertreterin der Förderschulen, bis vor kurzem „Sonderschulen“ genannt. Sie hat eindringlich und ausdrücklich - sie ist immerhin die Vertreterin der Elternschaft der Sonderschülerinnen und Sonderschüler in Niedersachsen, jetzt Förderschülerinnen und Förderschüler - darauf hingewiesen, dass sie es ablehnt, dass man in dieser Form Politik macht, indem man aus ideologischen Gründen sagt, es sei per se besser, in einem integrativen Angebot beschult zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein weitreichender Wunsch der Eltern – das ist nachvollziehbar -, dass die Kinder integriert in Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen beschult werden. Aber viele Eltern lassen sich auch überzeugen, dass für ihr Kind und dessen Benachteiligungen und Behinderungen eine Beschulung in einer Förderschule die bessere Form ist, um die Fähigkeiten und Anlagen dieses Kindes so zu entwickeln, dass es ein eigenverantwortliches Leben führen kann.

(Beifall bei der CDU)

Von daher habe ich in meiner Regierungserklärung vor einem Jahr und zwei Monaten bewusst die Formulierung gewählt, dass so etwas nicht für Parteiprogramme, für Ideologien oder für Wunschenken gemacht wird, sondern dass im Mittelpunkt der Überlegungen das Wohl eines jeden einzelnen

Kindes steht, also die Überlegung, was für dieses Kind das Beste ist.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Das heißt, wir machen hier nicht Politik für eine bestimmte Partei oder für ein bestimmtes Programm. Ich weise es entschieden zurück - ich finde, Sie als Grüne-Landtagsfraktion müssten sich überlegen, ob Sie das nicht zurücknehmen; das kann man auch in Form einer Frage zurücknehmen -, dass Sie sagen, die einen werden integriert beschult und die anderen werden ausgegrenzt.

(Beifall bei der CDU)

Wie bezeichnen Sie eigentlich die Schülerinnen und Schüler, die aus innerem Antrieb zu diesen Sonderschulen gehen? Sie haben über Jahre hinweg die Hauptschule diffamiert und fangen jetzt an, die Sonderschulen, die Förderschulen zu diffamieren. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben mit der Situation umzugehen. Das ist klar; dafür regieren wir. Zu regieren ist allemal schöner, als zu opponieren, auch wenn Opponieren dann eben so ist, wie Sie es heute machen, indem Sie zuerst sagen, wir würden zu viel sparen. Gestern haben Sie gesagt, wir machten zu viel Schulden. Jetzt sagen Sie, wir hätten zu wenig Lehrer, obwohl Sie die Einstellung von 2 500 zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern abgelehnt und gefordert haben, darauf zu verzichten. Sie haben es als falsch bezeichnet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist im Protokoll nachzulesen, dass Sie das abgelehnt haben. Wir stellen jetzt jeden Sonder-schullehrer ein. Wir haben nur das Problem, dass wir vermutlich nicht alle der 150 jetzt wieder ausgeschriebenen Stellen werden besetzen können, weil gar nicht genügend entsprechend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen, da Sie für die Ausbildungskapazitäten in diesem Bereich nicht hinreichend Sorge getragen haben.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Körtner [CDU]: Ja-wohl!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Dr. Andretta.

(Bernd Althusmann [CDU]: Es ist alles gesagt!)

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Minister Busemann, ist in dem von Ihnen angekündigten Erlass geplant, die Frage der Zuweisung von pädagogischen Mitarbeitern in Förderschulen neu zu regeln? Wenn ja, wie?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin, was die pädagogischen Mitarbeiter anbelangt, gilt der alte Erlass weiter. Insofern wird es durch den neuen Erlass unverändert bleiben bzw. nicht mit geregelt.

Ich darf die Ausführungen unseres Herrn Ministerpräsidenten aufgreifen. Ich kann ihn und Sie alle beruhigen: Wir werden, abgesehen von einem einzigen Fall, alle 150 Stellen besetzen können.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wunderbar!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellte der Abgeordnete Poppe.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Wenzel sprach von erschreckend wenigen Integrationsklassen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: An wie vielen Gesamtschulen, an wie vielen anderen Schulen existieren Integrationsklassen, die von den in der Anfrage beschriebenen Maßnahmen betroffen sein könnten?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann für die Landesregierung!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz konkret, was nun Gesamtschulen anbelangt, geht

es um sechs Klassen an fünf Gesamtschulstandorten.

Ich will aber noch einmal diese immer wieder gewählte Formulierung „erschreckend wenige Integrationsklassen“ aufgreifen. Wenn Sie den ideologischen Wunsch „ausschließlich Integrationsklassen“ haben, dann ist das Ihr eigenes Problem.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das steht im Schulgesetz, Herr Minister!)

Wir wollen für jedes Kind den individuellen Förderbedarf festgestellt wissen und für jedes Kind ein dem Kindeswohl entsprechendes schulisches Angebot.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Eckel.

Ingrid Eckel (SPD):

Herr Minister, die Behindertenverbände haben gerade im letzten Jahr in ihren Forderungskatalog wiederum das Ziel aufgenommen, möglichst viele Kinder - wenn nicht alle - in wohnortnahen Regelschulen zu unterrichten. Das heißt, sie fordern für fast alle behinderten Kinder - das ist ihr Ziel -, dies so zu tun. Haben Sie inzwischen auch einmal mit den Behindertenverbänden gesprochen? Denn wenn Sie sagen, dass Sie in Bezug auf das regionale Integrationskonzept, das die wohnortnahe Beschulung zum Ziel hatte, Veränderungen planen, dann wüsste ich gerne, wie Sie mit den Verbänden umgehen und wie Sie Ihre neuen Ideen mit ihnen besprochen haben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Eckel, das stimmt nicht!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, wir stehen auch mit den Behindertenverbänden, gerade was den Bereich Sonderpädagogik anbelangt, eigentlich in regelmäßigem Kontakt. Sie sind auch an der Entwicklung unseres Erlasses beteiligt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was heißt „eigentlich“?)

Was die Frage der Integrationsklassen anbelangt, darf ich einmal auf einen vielleicht vorhandenen Irrtum hinweisen. Wir drücken nicht von oben irgendwelchen Schulen Integrationsklassen auf. An der Schule wird der Bedarf festgestellt. Die Schule stellt den Antrag, und die Schulbehörde entscheidet dann, wie zu verfahren ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, Sie wissen sehr gut, dass auch wir mit unserem Haushaltsänderungsantrag die 2 500 Lehrer gefordert und entsprechende Finanzierungsvorschläge unterbreitet haben. Ich habe mich auch persönlich für eine gute Ausstattung der Förderschulen in meiner Stadt, in meinem Landkreis eingesetzt, weil ich das für sehr wichtig halte. Insofern weise ich Ihre Unterstellung auf das Schärfste zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ich frage Sie - diesen Fall kenne ich ganz persönlich, weil das ein Fall ist, der mir aus meinem Dorf bekannt ist -: Halten Sie es für richtig, dass eine Grundschule bei uns im Dorf nicht mehr in der Lage ist, eine sonderpädagogische Grundversorgung anzubieten, was dazu führt, dass gerade das lernschwächste Kind eines Jahrganges morgens als einziges Kind an der Bushaltestelle steht, sich allein in den Bus setzen, als einziges Kind nach Göttingen fahren und am Nachmittag wieder allein nach Hause zurück kehren muss, mithin nicht zum Kindergeburtstag im Dorf eingeladen wird, weil es nämlich die anderen Kinder seines Jahrganges nicht kennen lernt, da es ja auf eine andere Schule geht, und am Nachmittag alleine spielen muss, weil sich die anderen Kinder von der Schule her kennen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann antwortet für die Landesregierung.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, es mag sein, dass an kleinen Standorten mit kleinen Strukturen nicht für jeden Bedarf eine eigene Struktur vorgehalten werden kann. Aber ich würde Ihnen - von Mensch zu Mensch - Recht geben: Das ist eine unbefriedigende Situation, auch wenn es in diesem Fall ein einziges Kind betrifft. Ich biete Ihnen ausdrücklich an, dass wir uns - auch mit der Hilfe meines Hauses - diesen Fall vornehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Debatte geht es in meinen Augen nicht um Ideologie, sondern darum, was die Fachwelt, die Experten und die Behindertenverbände dazu sagen, wie man bessere Integration von Behinderten in die Gesellschaft erreichen kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung noch einmal: Wie will sie bessere Integration und wie will sie das gesellschaftliche Leitbild einer besseren Integration von Behinderten in die Gesellschaft erreichen? Indem man vielleicht die Integration von Behinderten in Regelschulen fördert, oder indem man Förder- oder Sonderschulen schafft und in diesen Fällen Behinderte quasi separiert?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, auch auf die Gefahr hin, dass wir uns im Kreis drehen. Sie haben eine Grundhaltung - vielleicht aufgrund eines ideologischen oder auch eines parteipolitischen Zieles -, in der Integrationsklasse das Allheilmittel zu sehen.

Wir legen es breiter an. Ich habe es vorhin in der Antwort dargestellt. Der Erlass wird es so doku-

mentieren, dass wir uns am Kindeswohl orientieren, für jedes Kind ein entsprechendes Angebot schaffen und uns auf einer qualitativ anspruchsvollen Grundlage darum kümmern, dass gerade in schwierigen Zeiten eine vernünftige Unterrichtsversorgung gegeben ist, dass wir genügend pädagogische Mitarbeiter haben. Wir werden uns auch etwas zu der Problematik der Wohnortnähe, die vorhin angesprochen wurde, einfallen lassen werden. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hagenah, bitte sehr!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Nach der klaren Standortbestimmung, die wir in dieser Frage vom Ministerpräsidenten gehört haben, frage ich die Landesregierung, ob sie angesichts des Verfassungsgerichtsurteils von 1996, das die Priorität eindeutig bei der Integration für behinderte Kinder sieht, eine solche Priorität für Ideologie hält und ob sie sich in ihrer eigenen Politik nicht an die Richtlinien dieses Verfassungsgerichtsurteils halten will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Zweifel, ob das so in dem Verfassungsgerichtsurteil steht, wie Sie es berichten. Ich meine, das ist nicht so. Ich habe schon vorhin deutlich gemacht, wir werden bei all dem, was wir auf dem Feld der Sonderpädagogik tun, das Urteil natürlich befolgen. Der Tenor des Urteils ist insbesondere, dass bei einer Zuweisung an die frühere Sonderschule, die heutige Förderschule ein besonderer Begründungsbedarf vorhanden sein muss. Aber es ist kein Plädoyer für „fast ausschließlich Integrationsklassen“.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Steiner stellt jetzt die zweite Zusatzfrage. Bitte schön!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Wir haben vorhin vom Ministerpräsidenten und nun auch von Minister Busemann gehört, dass von ihrer Seite aus das Kindeswohl objektiv so betrachtet wird, dass eine Orientierung hieran in einem höchstmöglichen Anteil an sonderpädagogischer Förderung für behinderte Kinder besteht.

Wir dürfen darauf keine Antwort geben, sondern müssen Fragen stellen. Insofern frage ich: Nehmen Sie tatsächlich für sich in Anspruch, dass Sie das Kindeswohl objektiv bestimmen können, während Sie denjenigen, die entsprechend den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes und den Ergebnissen langer Diskussionen fordern, dass auch das Angebot an integrativen Konzepten und integrativen Klassen ausgeweitet werden soll - was natürlich nicht heißt, dass alle dorthin gehen müssen, aber man sollte zumindest nicht das Angebot zurückfahren, sondern ausweiten - Ideologie unterstellen?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister Busemann, bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, niemand sollte für sich in Anspruch nehmen, dass er sozusagen allein seligmachend weiß, was letzten Endes das Kindeswohl ist.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sehr richtig!)

Im Zweifelsfalle wissen das die Eltern am besten. Sie sind an solchen Verfahren entsprechend zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns darum bemühen, das Kindeswohl gutachtlich zu erfassen und im Interesse des festzustellenden Kindeswohls gemeinsam mit den Eltern die richtigen schulischen Angebote - vernünftige Unterrichtsversorgung und andere Dinge - vorzuhalten. Genauso wenig, wie wir im Besitz der Allwissenheit sind, können auch Sie für sich nicht reklamieren, genauer zu wissen, was das Kind braucht, und

dass es in dem Fall die Integrationsklassen sein sollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Harms hat eine Frage.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Minister, da Sie kundgetan haben, dass Sie nicht genau darlegen können, was im Verfassungsgerichtsurteil zur vorrangigen integrativen Beschulung verankert worden ist, frage ich Sie, ob Ihnen bekannt ist, dass niedersächsische Eltern diesen Verfassungsgerichtsbeschluss herbeigeführt haben, und ob Sie willens sind, diesen Verfassungsgerichtsbeschluss in Niedersachsen tatsächlich zu befolgen oder nicht.

Meine zweite Frage richte ich an den Ministerpräsidenten, da er sich diesbezüglich eingemischt hat. Herr Ministerpräsident, gehen Sie davon aus, dass der Verfassungsgerichtssenat, der zur integrativen Beschulung geurteilt hat, allein von grünen Ideologen besetzt worden ist oder dass dieses Verfassungsgerichtsurteil mit sachlicher Begründung zustande gekommen ist?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. Frau Kollegin Harms, Sie wissen selbst, dass Sie einzelne Kabinettsmitglieder nicht fragen können. Das Kabinett kann frei entscheiden, wer antwortet.

Herr Minister, bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Verfassungsgerichtsurteil stammt aus dem Jahre 1996. Es war eine mir sogar namentlich bekannte Göttinger Familie, die das Urteil letztgültig angestrengt hat. Bereits vor 1996 - ich glaube, es war 1993 - gab es hier eine schulgesetzliche Änderung gerade auch in Richtung der Möglichkeit der Schaffung von Integrationsklassen. Ich gehe davon aus, dass das Verfassungsgericht, und zwar der Senat, der seinerzeit tätig gewesen ist, unabhängig war.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Korter stellt die zweite Frage. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal für meine Fraktion entschieden zurückweisen, dass unsere Forderung nach integrativer Beschulung für möglichst alle Kinder ideologieverdächtig wäre.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Natürlich ist es Ideologie! - Ursula Körtner [CDU]: Frage!)

Wir bewegen uns mit dieser Forderung auf dem Boden der Verfassung und des Niedersächsischen Schulgesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Meine Fraktion und ich wurden hier angegriffen. Darum möchte ich das ausführen.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Hier sollte erst einmal Ruhe einkehren. In dieser Aufregung ist kein Wort zu verstehen. - Frau Kollegin, für den Fall, dass Sie etwas zurückweisen möchten - das können Sie noch nicht wissen - gibt es in der Geschäftsordnung einen besonderen Paragraphen. Aber unter dem Tagesordnungspunkt Dringliche Anfragen müssen Sie jetzt bitte fragen. Bitte sehr!

Ina Korter (GRÜNE):

Gut, dann werde ich das in Form einer Frage machen. Ist der Landesregierung bekannt, dass in Artikel 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes steht, dass in der Regel Kinder integrativ beschult werden sollen, es sei denn, personelle oder sächliche Mittel stehen dem entgegen?

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nicht einmal das steht darin!)

Was ist an unserer Forderung ideologieverdächtig?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Korter, natürlich kennt die Landesregierung die jeweilige Gesetzgebung, also auch das Schulgesetz. Aber ich bitte, den Paragraphen komplett zu zitieren. Dort geht es nämlich darum, dass man dem Förderbedarf des Kindes dadurch gerecht werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Gabriel!

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Busemann, ich würde Sie gerade vor dem Hintergrund Ihrer letzten Antwort gern fragen, inwieweit Ihr Anspruch, dass am Ende die Eltern am besten entscheiden können, ob dem Förderbedarf in der Integration oder in einer Sonderschule entsprochen werden soll, auch auf Elterninitiativen in Niedersachsen zutrifft, die, wie ERIK und andere, dagegen protestieren, dass die Veränderungen, die Sie vornehmen, dazu führen, dass die Schulen weniger bereit sind, überhaupt Integrationsklassen anzubieten, und ob in diesem Zusammenhang solche Proteste von Eltern von Ihnen genauso stark gewichtet werden wie die Einzelgespräche des Ministerpräsidenten mit Eltern, die anderer Auffassung sind. Denn es geht, Herr Minister und Herr Ministerpräsident, gerade nicht um Ideologie, sondern exakt darum - - -

(David McAllister [CDU]: Frage!)

- Ich habe schon gefragt.

(Zuruf)

- Ich darf das erläutern.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Erläutern geht wirklich nicht. Das tut mir fürchterlich Leid.

Sigmar Gabriel (SPD):

Also, Herr Minister, meine Frage: Sind Sie der Überzeugung, dass die Eltern, die Integrationsklassen wollen, genauso viel Anspruch darauf haben wie die Eltern, die der Ministerpräsident zitiert hat? Und gilt der Rechtsanspruch, den Sie aus

dem Schulgesetz zitiert haben, auch für diese Eltern, die nach Ihrer Überzeugung das Kindeswohl am besten im Blick haben?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Sehr gut gefragt, Herr Kollege. - Bitte, Herr Minister.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Gabriel, ich glaube, wir haben uns vorhin zu der Schwierigkeit hinsichtlich der Feststellung, was das Kindeswohl ist und welche Maßnahmen dazu erforderlich sind, hinreichend eingelassen. Wenn in das Verfahren eine vernünftige Elternbeteiligung eingebaut ist, ist das schon einmal ein richtiger Weg.

Es gibt durchaus manchmal eine gewisse Sperrigkeit der Schulen, bei einem gewissen Bedarf Integrationsklassen einzurichten. Ich darf für mein Haus bestätigen, dass wir mit Elterninitiativen an den Standorten, an denen man darum ringt, Integrationsklassen einzurichten oder nicht, im Gespräch sind. Wir werden uns dabei vermittelnd einbringen. Wir werden uns dabei in aller Objektivität und ohne Leidenschaft am Kindeswohl orientieren und uns dafür einsetzen, damit das an den Schulen möglich gemacht wird.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Der Zusammenhang zwischen Frage und Antwort ist schwer konstruierbar!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Helmhold, bitte.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Angesichts der Äußerung des Herrn Ministers dahin gehend, dass die Eltern wohl am besten bestimmen könnten, was das Wohl ihres Kindes anbelangt, möchte ich Sie fragen, ob man nicht dann, wenn die Eltern zum Wohl ihres Kindes eine integrative Beschulung möchten, diese aber nicht möglich ist, weil die sächlichen und personellen Voraussetzungen an den Schulen fehlen - wobei Sie verantwortlich sind, diese bereitzustellen -, we-

nigstens in diesen Fällen von einer Ausgrenzung dieser Kinder sprechen kann.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin, auch in diesem Zusammenhang kann man nicht von Ausgrenzung sprechen. In dem gemeinsamen Bemühen, für das Kind den richtigen schulischen Weg zu finden, ist die Auffassung der Eltern sehr wichtig. Aber in dieser schwierigen Frage brauchen Sie, manchmal sogar mehr als im übrigen Schulwesen, eine gutachterliche Grundlage und eine vernünftige Beratung. Dabei versuchen wir immer das Allerbeste. Wenn im Einzelfall auch durch die Einrichtung von Integrationsklassen geholfen werden kann, dann tun wir das.

(Zuruf von den GRÜNEN: Dann brauchen Sie Schulen, die es machen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Janßen!

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

Damit liegen zu dieser Dringlichen Anfrage unter Tagesordnungspunkt 15 b) keine weiteren Wortmeldungen vor. Sie ist damit erledigt.

Wir kommen dann zu der dritten Dringlichen Anfrage:

c) Auswirkungen der Föderalismusreform auf Niedersachsen? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 15/1062 neu

Bitte schön, Herr Kollege Rolfes!

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren wird über eine Reform des Föderalismus in Deutschland diskutiert. Der kooperative Föderalismus wird durch die Verflechtung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen stark eingeschränkt. Nur wenn es gelingt, die Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern klar zu trennen sowie dort, wo es sinnvoll ist, dem Bund